

Sitzungsniederschrift

2. Sitzung des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"

Sitzungsort: Stadthalle Aurich, Bürgermeister-Anklam-Platz, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 29.06.2022	Sitzungsbeginn: 14:30 Uhr	Sitzungsende: 15:45 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Krüsmann, Enno	SPD	
Mitglieder		
Behrends, Kuno	SPD	Vertretung für Herrn Harald Bathmann
Biller, Anita	SPD	
Ennen, Jann	CDU/FDP	
Fohrden, Siebelt	CDU/FDP	
Gossel, Arnold	CDU/FDP	
Harms, Erich	SPD	
Kleen, Johannes	SPD	
Krüger, Detlev	FW im Landkreis Aurich	
Reinders, Hermann	CDU/FDP	
Saathoff, Georg	SPD	
Stegemann, Regina	GRÜNE	
Tjaden, Hinrich	CDU/FDP	
Trauernicht, Hinrich	SPD	Vertretung für Herrn Friede Schoone
Weiss, Edgar	FW im Landkreis Aurich	
Grundmandat		
Tyedmers, Johannes	AfD	
Beratende Mitglieder		
Dörnath, Hans-Hermann		Betriebsleiter

Verwaltung

Röhrig, Saskia

Gräfe, Peter

Krause, Carsten

Memenga, Malte

Smolinski, Sebastian

Wiltfang, Olaf

Nicht anwesend:

Mitglieder

Bathmann, Harald SPD

Schoone, Friede SPD

Beratende Mitglieder

Meinen, Olaf Landrat

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.11.2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Geschäftsbericht 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; Beschlussfassung zur Schlussbilanz zum 31.12.2021
Vorlage: X/2022/087
7. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; a) Kenntnisnahme und Erörterung, b) Erteilung der Entlastung
Vorlage: X/2022/088
8. Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich
Vorlage: X/2022/089
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung der Sitzung



Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Krüsmann eröffnet die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Krüsmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.11.2021

Frau Stegemann meldet sich zu Wort und bittet darum, bei TOP 10 in der Gebührentabelle die Preise für Flachglas zu überprüfen, da sich dort ein Tippfehler eingeschlichen hätte.

Herr Dörnath sichert die Überprüfung zu. Sodann genehmigen die Mitglieder des Betriebsausschusses die Niederschrift über die Sitzung vom 25.11.2021.

Nachrichtlich:

Die Prüfung hat ergeben, dass die Höhe der ab dem 01.01.2022 geltenden Annahmgebühr für Flachglas bei der Selbstanlieferung an den Wertstoffhöfen im Landkreis Aurich in der Tabelle des Beschlussvorschlags zu TOP 10 mit 117,00 € falsch ist. Es wurde eine Gebühr in Höhe von 69,00 €/t beschlossen.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 6 Geschäftsbericht 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; Beschlussfassung zur Schlussbilanz zum 31.12.2021
Vorlage: X/2022/087**

Herr Dörnath begrüßt die Mitglieder recht herzlich und erläutert den Geschäftsbericht 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage 1). Nach einer kurzen Vorstellung des allgemeinen Teils des



Geschäftsberichtes 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB LK AUR) stellt **Herr Dörnath** die im Geschäftsjahr 2021 erfassten Abfall- und Wertstoffmengen vor, zeigt die Mengenentwicklung gegenüber dem Vorjahr auf und stellt sie ins Verhältnis zu den erfassten Mengen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems und im Land Niedersachsen. Hierbei berichtet er, dass weniger Bioabfall, dafür aber mehr Restabfall erfasst wurde. Er führt diese Entwicklung auf die seit etwa zwei Jahren laufende erfolgreiche Bioabfallkampagne zur sortenreinen Bereitstellung von Bioabfall zurück, nach der sich der Anteil der Fremdstoffe im Bioabfall von 6 % auf unter 2 % reduziert hat.

Danach informiert **Herr Dörnath** anhand der bereitgestellten Leerungszahlen u.a. darüber, wie häufig die Bürger*innen im Landkreis Aurich die Müllabfuhr in Anspruch genommen haben. Hierbei stellt er fest, dass im Geschäftsjahr 2021 der Bioabfallbehälter bei 26 möglichen Leerungen im Jahr nur durchschnittlich 6,06 mal und der Restabfallbehälter bei 13 möglichen Leerungen im Jahr nur 4,78 mal zur Abfuhr bereitgestellt wurde.

Herr Dörnath stellt fest, dass im Teilbereich „Abfallwirtschaft“ im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 25.817.526,57 € entstanden sind, denen Erträge in Höhe von 26.710.302,02 € gegenüberstehen. Hieraus errechnet sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 892.775,45 €. Das positive Ergebnis ist seinen Ausführungen zufolge geprägt durch in der Höhe nicht eingeplante Verwertungserlöse im Bereich der PPK-Vermarktung. Zuzüglich der aufzulösenden Überschussrücklagen aus Vorjahren (1.003.912,97 €) errechnet sich hieraus für den AWB LK AUR im Teilbereich „Abfallwirtschaft“ ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.896.688,42. **Herr Dörnath** führt aus, dass die v. g. Aufwendungen zu 75,4 % aus Gebühren gedeckt wurden. Die verbleibenden 24,6 % (etwa 6,35 Mio. €) hat der AWB LK AUR im Rahmen des operativen Geschäfts erwirtschaftet. Ohne die Einnahmen aus dem operativen Geschäft, so **Dörnath**, hätten die Bürger*innen des Landkreises Aurich im Geschäftsjahr 2021 im Mittel etwa 31,00 €/a an Abfallgebühren mehr bezahlen müssen.

Frau Stegemann nimmt Bezug auf die Information auf Folie 23 der Präsentation, dass die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2021 zu 5,6 % aus Erlösen durch Rohstoffvermarktung gedeckt wurden und erkundigt sich, wie hoch der darin enthaltene Anteil des Kompostes ist.

Herr Dörnath antwortet, dass er den Betrag ermitteln und nachrichtlich im Protokoll zur Sitzung vermerken lassen werde.

Nachrichtlich:

Im Geschäftsjahr wurden folgende Erlöse aus der Kompostvermarktung erzielt:

a) Grünabfallkompost	
- Erdenwerke	89.153,52 €
- Direktvermarktung an den Wertstoffhöfen	9.363,20 €
b) Bioabfallkompost	11.560,16 €
c) Hackschnitzel/Mulch	<u>5.098,60 €</u>
	<u>115.175,48 €</u>

Anschließend führt **Herr Dörnath** seine Ausführungen fort und skizziert die Ergebnisse des Teilbereichs „Fäkalschlamm Entsorgung“. Hierbei stellt er fest, dass sich die Entwicklung der letzten Jahre bzgl. einer Reduzierung der Anzahl der zu entleerenden Gruben und damit verbunden in der Folge auch weniger Abwasser zur Entsorgung anfällt, auch im Geschäftsjahr 2021 fortgesetzt hat. Hieraus resultieren geringere Erlöse, die letztlich zu einem Bilanzverlust in Höhe von 17.803,11 € in diesem Teilbereich des AWB LK AUR geführt haben. Diese Entwicklung war bereits im zweiten Halbjahr



2021 erkennbar, so dass der AWB LK AUR hierauf mit der Fäkalschlammgebührenerhöhung zum 01.01.2022 reagiert hat.

Der Bilanzverlust 2021 im Teilbereich „Fäkalschlamm Entsorgung“ wird durch den Bilanzgewinn 2021 im Teilbereich „Abfallwirtschaft“ kompensiert, so dass der AWB LK AUR für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt einen Bilanzgewinn von 1.878.885,31 € aufweist.

Herr Tjaden dankt Herrn Dörnath für die umfangreichen Unterlagen, die den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt worden sind und teilt mit, dass seine Erwartungen vollumfänglich erfüllt wurden. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Er regt an, den ausgewiesenen Betrag für den Umweltgroschen etwas zu erhöhen, um für den Bürger mehr Anreize für Sammelaktionen zu schaffen.

Herr Harms dankt Herrn Dörnath im Namen der SPD-Fraktion, dass die Gebühren trotz der Volatilität, denen die Abfallbranche unterworfen ist, weitestgehend stabil geblieben sind.

Er erkundigt sich, ob ein Sozialrabatt für die Kirchen denkbar wäre, wenn diese Container für PPK nutzen.

Herr Dörnath antwortet, dass nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes eine Überlassungspflicht von Abfällen aus privaten Haushalten gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nicht besteht, wenn diese durch gemeinnützige Sammlung erfasst werden und sichergestellt ist, dass die erfassten Abfälle einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden. Im Landkreis Aurich wird diese Regelung von vielen Kirchen derart umgesetzt, dass sie sich vom kommunalen Entsorger AWB LK AUR oder von privaten Entsorgern Leercontainer liefern lassen, in denen PPK gesammelt wird. Die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung führen die gemeinnützigen Sammler i.d.R. nicht selbst durch, sondern beauftragen hiermit den privaten oder kommunalen Entsorger - i.d.R. der Containerlieferant -. Der Gesetzgeber hat geregelt, dass der Verwertungserlös abzgl. der hierfür anfallenden Kosten (Containerbereitstellung, Umschlag und Transport zum Verwerter) an den gemeinnützigen Sammler vollständig auszukehren ist. Insoweit profitieren gemeinnützige Sammler - insbesondere die Kirchen - von dieser gesetzlichen Regelung.

Herr Weiss erkundigt sich nach der tatsächlichen Zahl der Grundgebühren und nimmt Bezug auf Seite 7 der Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich und den Angaben in der Präsentation auf Folie 15. Seinen Berechnungen zufolge können die Angaben über die Anzahl der Grundgebühren nicht stimmen. Er bittet Herrn Dörnath die Differenz zu erklären bzw. die tatsächliche Zahl der Grundgebühren auszuweisen.

Herr Dörnath sichert eine Überprüfung zu.

Nachrichtlich:

Bei den Erläuterungen der Erträge aus Gebühren auf Seite 7 des Soll-Ist-Vergleichs muss es 116.100 anstatt 114.700 Grundgebühren sowie 664 anstatt 435 Grundgebühren heißen. Fehlerhaft wurden in den Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2021 die Grundgebühren aus 2020 angegeben.

Im Geschäftsjahr wurden 115.436 Grundgebühren veranlagt.

Die in der Präsentation angegebene Anzahl der Grundgebühren (113.921) beziehen sich auf die Behältergrößen von 35 l bis 2.200 l und sind korrekt. Die



Grundgebühren für die Behältergrößen von 2.200 l bis 36 m³ sind in der ausgewiesenen Anzahl nicht enthalten.

Frau Stegemann interessiert sich dafür, welche Kosten die Kompostwirtschaft, also das Erdenwerk verursacht.

Herr Dörnath antwortet, dass für die Vermarktung von Kompost an Erdenwerke keine Kosten entstehen, vielmehr werden Einnahmen erzielt.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, dankt **Herr Krüsmann** Herrn Dörnath für den Vortrag und ruft zur Abstimmung auf.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses fassen folgenden Beschluss:

„Der Jahresabschluss 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich wird festgestellt. Die Bilanz zum 31.12.2021 schließt auf der Aktivseite und Passivseite mit 25.957.575,15 € ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 874.088,61 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 1.878.885,31 € ab.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 7 **Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; a) Kenntnisnahme und Erörterung, b) Erteilung der Entlastung**
Vorlage: X/2022/088

Herr Krause erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (**s. Anlage 2**) die Prüfung des Jahresabschlusses 2021. Seine Präsentation hat er in die Bereiche Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage gegliedert.

Beim Thema Vermögenslage bestätigt er die Angaben des Betriebsleiters, dass sich das Sachanlagevermögen aufgrund der Anschaffung von sieben neuen Entsorgungsfahrzeugen und neuen Abfallbehältern erhöht hat. Er stellt hierzu im Ergebnis fest, dass sich unter Berücksichtigung des Finanzanlagevermögens, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, der Forderungen gegen Gesellschafter sowie die sonstigen Vermögensgegenstände und der Bestand an liquiden Mitteln, der Gewinnrücklagen und des Jahresüberschusses des BgA die Bilanzsumme bzw. das Gesamtvermögen zum 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr um 2.016 TEUR erhöht hat. Die Eigenkapitalquote des Betriebes hat sich dadurch von 13,6 % im Vorjahr auf 14,9 % verbessert. Allerdings hält er diese Quote für noch zu niedrig. Er bescheinigt dem AWB LK AUR allerdings, dass die Vermögenslage des Eigenbetriebes geordnet ist.

Zur Liquiditätslage führt **Herr Krause** aus, dass im Berichtsjahr, wie bereits in Vorjahren, mehr Auszahlungen als Einzahlungen getätigt wurden, sodass sich der Saldo der liquiden Mittel (inkl. des Liquiditätskredites) zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert hat. Diese resultiert aus der Beschlusslage, dass Beteiligungserträge (Überschüsse der MKW) mit den Verbindlichkeiten gegenüber der MKW verrechnet

werden, um die Forderungen der MKW gegenüber dem AWB abzubauen. Obwohl sich die Liquidität nach wie vor im Rahmen der genehmigten Kassenkredite bewegt, sollte nach Lösungen gesucht werden, wie die Liquidität verbessert werden kann.

Herr Dörnath merkt an, dass hierzu bereits eine Arbeitsgruppe gegründet wurde, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen wird.

Herr Krause fährt mit seinen Ausführungen fort und bestätigt bei der Ertragslage des Eigenbetriebes die Angaben von Herrn Dörnath im vorhergehenden Vortrag zum Geschäftsbericht. Er berichtet, dass das RPA aufgrund der im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse festgestellt hat, dass der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

Herr Gossel fragt, ob die Situation (hier ist die unzureichende Liquiditätslage gemeint) durch steigende Zinsen verschlimmert werden könnte.

Herr Dörnath antwortet, dass das in Zukunft der Fall sein kann, wenn die Europäische Zentralbank die Zinsen soweit anhebt, dass Kreditinstitute hierfür ebenfalls Zinsen zahlen müssen. Da das bisher in den vergangenen Jahren nicht der Fall war, führten höhere Kassenkredite nicht zu höheren Finanzierungskosten.

Herr Weiss erkundigt sich, ob die Gebühren erhöht werden müssten und fragt, wer die Gebühren kalkuliere.

Herr Dörnath antwortet, dass die Gebührenkalkulation Aufgabe des AWB LK AUR ist. Das Jahresergebnis zeigt, dass die Gebühren kostendeckend kalkuliert wurden. Ob die Gebühren erhöht werden müssen, um die Aufwendungen zu decken, könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Die ihm vorliegenden Zahlen lassen jedoch aktuell erwarten, dass eine Gebührenerhöhung nicht notwendig ist.

Frau Stegemann betont, dass die Lücke (hier ist das Saldo der Summe der Kassenkredite gemeint) dennoch immer größer geworden sei und sie eine Erklärung dafür wünsche, worauf dies zurückzuführen ist.

Herr Wiltfang antwortet, dass, obwohl ein Bilanzgewinn vorhanden ist, dieser aufgrund der Schuldentilgung des AWB gegenüber der MKW aber nicht zugeflossen ist. Dies sei kurzfristig nicht dramatisch, langfristig sei die Liquiditätslage aber zu gering, sodass im Rahmen der Arbeitsgruppe nun an Lösungen gearbeitet werden solle.

Hierzu ergänzt **Herr Dörnath**, dass der AWB über ein Kassenkreditlimit von etwa 4,3 Mio. EUR verfügt und dieser Betrag bisher nicht ausgeschöpft wurde. Dieser Wert resultiert aus der Regelung, dass Kassenkredite bis zur Höhe von einem Sechstel der geplanten Jahresaufwendungen in Anspruch genommen werden dürfen. Insoweit bewegen wir uns im legalen Bereich.

Würde man die Überschüsse der MKW regelmäßig dem AWB zufließen lassen, bestände vermutlich kein Liquiditätsproblem. Jedoch müsste dann der Landkreis die MKW mit ausreichend Eigenkapital ausstatten, das dann aus Steuergeldern finanziert werden müsste. Das sei bisher nicht gewollt gewesen und sollte möglichst vermieden werden.

Herr Weiss wirft ein, dass sich der Bilanzgewinn in Höhe von 1,8 Mio. EUR aus imaginären Beträgen zusammensetzen würde. Aus seiner Sicht sei der nächste Tagesordnungspunkt, wie man mit dem Gewinn verfahren wolle, entscheidend.



Herr Wiltfang bemerkt abschließend, dass man sich nicht aussuchen könne, wie man mit dem Bilanzgewinn verfahren wolle, da man verpflichtet sei, den Bilanzgewinn wieder dem Steuerzahler zuzuführen.

Sodann ruft **Herr Krüsmann** zur Abstimmung auf und die Mitglieder des Betriebsausschusses beschließen:

- a) „Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird gemäß der Anlage zu dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.“
- b) „Dem Betriebsleiter wird die Entlastung erteilt.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 8 Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich
Vorlage: X/2022/089

Herr Dörnath erläutert den Beschlussvorschlag kurz anhand der Vorlage und bittet um Zustimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet **Herr Krüsmann** um Handzeichen zur Abstimmung. Die Mitglieder des Betriebsausschusses fassen folgenden Beschluss:

„Der Jahresabschluss 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB) weist einen Bilanzgewinn von 1.878.885,31 € aus.
Davon werden

- 739.404,84 € für die anteilige Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber der MKW GmbH & Co. KG (MKW) in Höhe von 5.639.894,32 € verwendet,
- 44.894,59 € in den Sonderposten für Gewinnrücklage für das Jahr 2022,
- 44.894,59 € in den Sonderposten für Gewinnrücklage für das Jahr 2023 und
- 1.049.691,29 € in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2024

eingestellt.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 9 **Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

TOP 10 **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Frau Stegemann kommt auf die MKW Aktionstage zu sprechen. Dort hat Sonntagmorgen ein Gottesdienst stattgefunden, dessen Eintritt 3,00 EUR gekostet hat. Dies sei das erste Mal in ihrem Leben gewesen, dass sie für einen Gottesdienst Eintritt bezahlen musste. Sie stoße sich daran und bittet darum mit Blick auf künftig bevorstehende Aktionstage eine andere Regelung zu finden, da dies aus ihrer Sicht nicht in Ordnung sei.

Herr Krüsmann dankt und schildert kurz seinen sehr positiven Eindruck der Veranstaltung, die ein toller Erfolg mit vielen Teilnehmern für die Abfallwirtschaft war.

Herr Weiss möchte die Zeit nutzen, um Fragen zum Geschäftsbericht der MKW mit Blick auf die Erdenwerke zu stellen.

Herr Dörnath weist Herrn Weiss darauf hin, dass Fragen zu den Geschäftstätigkeiten der MKW grundsätzlich in der Sitzung der Gesellschafterversammlung der MKW zu stellen sind. Er schlägt Herrn Weiss vor, seine diesbezüglichen Fragen schriftlich bei ihm einzureichen, damit er dazu ggf. in der nächsten MKW-Sitzung vortragen könne.

TOP 11 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 12 **Schließung der Sitzung**

Herr Krüsmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:11 Uhr.

Die Herren Ennen, Tjaden, Harms, Kleen und Frau Biller verlassen die Sitzung.

gez. Krüsmann
Vorsitzender

gez. Röhrig
Protokollführerin

